

Schulordnung

Um das Leben in unserer Gemeinschaft angenehm zu gestalten, regelt diese Haus- und Schulordnung den Betrieb an der Primarschule Bettwil.

1. Allgemeines

Höflichkeit und Rücksichtnahme gegenüber Menschen und Natur sind selbstverständlich.

Auf ordentliche Kleidung wird Wert gelegt (siehe dazu auch den Abschnitt Pflichten der Schüler/-innen und Eltern).

Alle sind angehalten, im Schulhaus und in der Umgebung für Sauberkeit zu sorgen. Die Abfälle sind in die entsprechenden Behälter zu werfen. Die Klassen säubern im Turnus das Schulareal.

Fremdes Eigentum wird respektiert und in Ruhe gelassen.

Im Schulbetrieb gelten die 3 Regeln:

1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
2. Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
3. Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Angestellte gehen respektvoll miteinander um.

In den Schulzimmern gelten ergänzend die Regeln der jeweiligen Lehrpersonen/Klassen.

2. Schulweg, Benutzung von Fahrzeugen

Das Verhalten auf dem Schulweg fällt in den Verantwortungsbereich der Eltern.

Die Schülerinnen und Schüler verlassen spätestens eine Viertelstunde nach Unterrichtschluss das Schulgebäude.

Die Fahrräder müssen in den Veloständern abgestellt werden. Für Beschädigung oder Diebstahl von Fahrzeugen lehnt die Schule jede Haftung ab.

An sämtlichen schulischen Ausflügen und Exkursionen per Velo muss ein Helm getragen werden und das Fahrrad in verkehrstüchtigem Zustand sein.

3. Pausen

Die Toiletten müssen zu Beginn der Pausen benützt werden.

In den grossen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und halten sich ausschliesslich auf dem Pausenareal auf.

Grundsätzlich sind alle Spiele verboten, die andere Mitschüler und Mitschülerinnen gefährden. Im Winter ist bspw. das „Einschneebeln“ verboten. Auf dem Schulareal dürfen keine Schneebälle geworfen werden, ausgenommen auf der Wiese.

Nach den grossen Pausen ist der Gong die Aufforderung, das entsprechende Unterrichtszimmer zügig aufzusuchen.

Während der Schulzeit, insbesondere auch während den Pausen, darf das Schulareal grundsätzlich nicht verlassen werden.

4. Im Schulgebäude

Schulsäcke, Turntaschen, Schuhe und andere persönliche Gegenstände sind ordentlich an den dafür vorgesehenen Plätzen zu deponieren. Die Schule haftet nicht für Diebstähle und Schäden am persönlichen Eigentum der Schülerinnen und Schüler.

In den Schulräumen sind Hausschuhe zu tragen.

Schulmobiliar und Schulanlagen sind sorgfältig zu behandeln. Für fahrlässige und mutwillige Beschädigungen oder Verluste haben die Verursacher (bzw. deren gesetzliche Vertreter) aufzukommen. Schäden sind sofort dem Hauswart zu melden.

Kaugummikauen ist im Innern des Schulhauses und in der Turnhalle nicht gestattet. Generell ist es ohne Bewilligung einer Lehrperson nicht gestattet, sich im Schulhaus zu verpflegen.

Gegenstände, die den Schulbetrieb stören, Mitmenschen gefährden oder Inventar beschädigen, werden eingezogen und können von den Eltern nach Voranmeldung bei der Schulleitung abgeholt werden.

Fundgegenstände können beim Hauswart abgegeben und abgeholt werden. Über Gegenstände, die nicht innerhalb eines Jahres abgeholt werden, verfügt der Hauswart.

5. Besuch von Wahlfächern, Instrumentalunterricht und Schulsport

Die Anmeldung für ein Wahl-, Wahlpflichtfach und den Instrumentalunterricht ist für die Dauer von einem Jahr verpflichtend.

Die Anmeldung für den freiwilligen Schulsport erfolgt jedes Semester und ist für ein halbes Jahr verpflichtend.

6. Schulmaterial

Den zur Verfügung gestellten Lehrmitteln und Schulmaterialien ist Sorge zu tragen. Bei beschädigtem und/oder verlorenem Schulmaterial werden ein Kostenanteil / die Kosten dem verantwortlichen Schüler / der verantwortlichen Schülerin verrechnet.

7. Absenzen

Wer am Schulbesuch verhindert ist, meldet sich vor Unterrichtsbeginn ab.

Auf Verlangen der Schulleitung haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Arzt- und Zahnarztbesuche sind soweit wie möglich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Der versäumte Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben sind selbständig nachzuholen.

Die Ansprüche auf Urlaube ausserhalb der Ferien sind im Beiblatt geregelt.

8. Umgang mit Mobiltelefonen, elektronischen Geräten und dem Internet

Mobiltelefone, Audiogeräte, tragbare Spielkonsolen und ähnliche elektronische Geräte dürfen während der Schulzeit und den Pausen nicht benutzt werden. Sie bleiben im Schulhaus und auf dem Schulareal ausgeschaltet. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Regelung halten (offenes Tragen gilt als Benutzen), müssen ihr Gerät abgeben. Die Rückgabe erfolgt durch die Lehrperson.

Der Umgang mit dem Computer ist durch ein separates Merkblatt geregelt. Die Veröffentlichung von Bildern, Filmen oder Texten im Internet ist nur mit Zustimmung der betroffenen Personen erlaubt. Beleidigende, verletzende oder Ruf schädigende Einträge im Internet werden strafrechtlich verfolgt.

9. Suchtmittel, Gewalt

Rauchen sowie der Genuss von Alkohol und Drogen sind auf dem ganzen Schulareal strikte untersagt. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf Reisen, Lager und alle weiteren Schulanlässe.

Waffen oder waffenähnliche Gegenstände dürfen nicht auf das Schulareal gebracht werden.

10. Umsetzung und Massnahmen

Die Aufsicht über die Einhaltung der einzelnen Punkte der Schul- und Hausordnung liegt bei den Lehrpersonen mit Unterstützung der Hauswarte. Für die Pausenaufsicht sind die Lehrpersonen zuständig. Fehlbare Schülerinnen und Schüler werden dem Klassenlehrer, der Klassenlehrerin oder der Schulleitung gemeldet. Diese entscheiden über allfällige Massnahmen.

11. Rechte der Schüler/-innen und Eltern

Schülerinnen und Schüler haben das Recht, von Lehrpersonen und der Schulleitung in schulischen und persönlichen Angelegenheiten und Problemen angehört zu werden.

Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit den betreffenden Lehrpersonen nach Terminabsprache zu besprechen. Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrpersonen sollen zuerst durch direkte Gespräche behoben werden. Kommt keine Einigung zustande, können sie den Fall der Schulleitung unterbreiten.

12. Pflichten der Schüler/-innen und Eltern

Die Schülerinnen und Schüler sind zu pünktlichem und regelmässigem Schulbesuch verpflichtet. Sie haben die Anweisungen aller Lehrpersonen, der Schulleitung und des Hausdienstes zu befolgen.

Laut Schulgesetz tragen die Eltern die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Die Lehrpersonen unterstützen die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, ihre Kinder in der unterrichtsfreien Zeit zu beaufsichtigen.

Die Kleidung der Schüler/-innen ist ordentlich und vollständig. Dies bedeutet, dass der Ausschnitt nicht tief ist und die Kleider keine gewaltverherrlichenden oder sexistischen Aufdrucke haben. Die Hüfte und der Bauch sind bedeckt, die Kappe oder die Mütze wird im Unterricht ausgezogen (vgl. „chic for school“).

Jede Adressänderung ist der Klassenlehrperson schriftlich zu melden.

Mit der Unterschrift bestätigen die Eltern und der Schüler / die Schülerin die Kenntnisnahme dieser Schulordnung inklusive derer Beilagen.

Die Haus- und Schulordnung tritt per 1. August 2013 in Kraft.



Schulleitung Bettwil

Beilagen

- Beiblatt zur Schulordnung: Regelung Urlaube
- Beiblatt zur Schulordnung: Informations- und Kommunikationstechnologien ICT
- Chic for school